

Antonius Jammers

**Vorschläge für den Aufbau des Bibliothekswesens an den fünf
neuen Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen (1973)**

Elektronische Veröffentlichung. Hrsg. von Dietmar Haubfleisch.
Paderborn: Universitätsbibliothek, 2012:
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:2-9627>

Vorbemerkung des Herausgebers

Der Beitrag wurde veröffentlicht in: Vom Strukturwandel deutscher Hochschulbibliotheken. Hrsg. von Wolf Haenisch und Clemens Köttelwesch. Frankfurt am Main 1973 (=Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderheft 14). S. 30-43.

Die in diesem Sammelband behandelte Frage nach einem ‚Strukturwandel deutscher Hochschulbibliotheken‘ wurde Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre in Deutschland intensiv diskutiert. Ausgelöst wurde sie durch Empfehlungen des Wissenschaftsrats aus dem Jahr 1964 (Wissenschaftsrat: Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. Bd. 2: Wissenschaftliche Bibliotheken. Tübingen: Mohr, 1964; Online-Ausg. Paderborn: Universitätsbibliothek Paderborn, 2012: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-8220>). Hier monierte der Wissenschaftsrat das beziehungslose Nebeneinander von zentralen Universitätsbibliotheken und Institutsbibliotheken als damaliger Regelfall an deutschen Universitäten und empfahl stattdessen, an den einzelnen Universitäten eine enge Zusammenarbeit zwischen der zentralen Bibliothek und den Institutsbibliotheken auf allen Gebieten bibliothekarischer Tätigkeit herbeizuführen (S. 29ff.). 1970 bekräftigte der Wissenschaftsrat seine Sichtweise (Wissenschaftsrat: Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970. Tübingen 1967; Online-Ausg. Paderborn: Universitätsbibliothek Paderborn, 2012: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-8430>; hier S. 149f.)

Einen immensen Schub erhielt die Diskussion schließlich durch die 1970 erschienenen DFG- „Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken“ (Bonn-Bad-Godesberg 1970, wieder abgedruckt in dem Sammelband ‚Vom Strukturwandel deutscher Hochschulbibliotheken‘ (S. 13-29); Online-Ausg. Paderborn: Universitätsbibliothek Paderborn, 2012: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-8486>): Hier forderte die DFG, „daß die verfügbaren Bibliotheksmittel so ökonomisch und rationell wie möglich eingesetzt werden, um dadurch eine Verbesserung der Literaturversorgung der gesamten Hochschule herbeizuführen“ (S. 5). Dazu sollten sich in existierenden zweischichtigen Bibliothekssystemen „Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken als Teile einer Einheit begreifen und im Rahmen eines kooperativen Gesamtsystems zusammenarbeiten“ (S. 5).

Während ein enges Zusammenwirken und der Aufhebung des Dualismus von Zentral- und Institutsbibliotheken in vielen bestehenden zweischichtigen Bibliothekssystemen nach wie vor ein Desiderat ist, sind in Deutschland seit Anfang der 1970er Jahre keine neuen zweischichtigen Bibliothekssysteme mehr entstanden.

Der hier wieder gegebene Beitrag von Antonius Jammers stellt im Wesentlichen eine Zusammenfassung der im Juni 1972 als ‚Zwischenbericht‘ von der ‚Planungsgruppe Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen beim Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen‘ erarbeiteten ‚Empfehlungen für das Bibliothekswesen an den fünf Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen‘ dar (Wiederveröffentlichung in: Bibliotheksbund in Nordrhein-Westfalen. Planung und Aufbau der Gesamthochschulbibliotheken und des Hochschulbibliothekszentrums 1972-1975. Hrsg. von Klaus Barckow, Walter Barton, Antonius Jammers, Roswitha Schwan-Michels und Gisela Süle. München 1976 (=Bibliothekspraxis, 19), S. 251-300; elektronische Veröffentlichung. Hrsg. von Dietmar Haubfleisch. Paderborn: Universitätsbibliothek, 2012: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:2-9429>).

Der Aufsatz verdeutlicht, dass die ‚Empfehlungen für das Bibliothekswesen an den fünf Gesamthochschulen‘ mit ihrem Ansatz, die neuen Bibliotheken als streng einschichtige Hochschulbibliotheken zu organisieren, die im ‚Verbund‘ eng miteinander kooperieren und durch ein regionales Hochschulbibliothekszentrum als gemeinsamem zentralen Dienstleister unterstützt werden, weit über die Diskussion um eine lokale Überwindung der Nachteile zweischichtiger Bibliothekssysteme hinaus gingen.

Der Autor des Beitrags, Antonius Jammers (geb. 1937), Jurist mit Ausbildung für den Höheren Bibliotheksdienst, hatte zum 01.03.1971 das im Wissenschaftsministerium in Nordrhein-Westfalen neu gegründete Bibliotheksreferat übernommen und dieses bis 1995 geleitet; anschließend, bis zu seiner Pensionierung 2002, wirkte es als Generaldirektor an der Staatsbibliothek zu Berlin. Jammers war Vorsitzender der ‚Planungsgruppe Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen beim Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen‘, die die hier wieder gegebenen ‚Empfehlungen für das Bibliothekswesen an den fünf Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen‘ erarbeitet hatte.

An der Erstellung des Beitrages beteiligt war Peter Rau (s. Fußnote 2). Rau (geb. 1940) war von 1970 bis 1975 wissenschaftlicher Bibliothekar an der damaligen Universitätsbibliothek Düsseldorf (heute Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf). Als ‚Sekretär‘ gehörte auch er der ‚Planungsgruppe Bibliothekswesen‘ an. Von 1975 bis 1977 leitete Rau die Bibliothek der Fernuniversität Hagen. 1977 wurde er zweiter hauptamtlicher Leiter des Hochschulbibliothekszentrums des Landes Nordrhein-Westfalen. 1991 gab er diese Funktion auf um bis 1999 die Leitung der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn und von 1999 bis zum Eintritt in den Ruhestand 2005 die Leitung der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg zu übernehmen.

Zur Arbeit der Planungsgruppe und ihrer Bedeutung s. u.a.: Dietmar Haubfleisch: Die Empfehlungen der Planungsgruppe ‚Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen‘ beim Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 1972 bis 1975 und der Arbeitsgruppe für das Verbundsystem an den künftigen Gesamthochschulbibliotheken beim Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 1972. Paderborn: Universitätsbibliothek, 2012: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:2-9393>

Mit dem in Abschnitt 2.1 angesprochene Hochschulgesetz genannten ‚Hochschulgesetz NW‘ ist gemeint: Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HSchG) vom 7. April 1970. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen. Ausgabe A. Jg. 24 (1970), Nr. 35 vom 16.04.1970, S. 254-264.

Die in Abschnitt 3.4 avisierten Ergebnisse der im April 1972 zur Klärung organisatorischer Detailprobleme des Verbundes und des Hochschulbibliothekszentrums eingesetzten Arbeitsgruppe wurden veröffentlicht als: Empfehlungen für die Aufgabenverteilung zwischen den Gesamthochschulen und dem Hochschulbibliothekszentrum und für ein einheitliches Buchaufstellungssystem. Vorgelegt von der Arbeitsgruppe für das Verbundsystem an den künftigen Gesamthochschulbibliotheken beim Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf, August 1972 (maschr., 68 Seiten); abgedruckt in: Bibliotheksverbund in Nordrhein-Westfalen. Planung und Aufbau der Gesamthochschulbibliotheken und des Hochschulbibliothekszentrums 1972-1975. Hrsg. von Klaus Barckow, Walter Barton, Antonius Jammers, Roswitha Schwan-Michels und Gisela Süle. München 1976 (=Bibliothekspraxis, 19), S. 301-355; elektronische Veröffentlichung. Hrsg. von Dietmar Haubfleisch. Paderborn: Universitätsbibliothek, 2012: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:2-9432>

Bei dem in Abschnitt 4.1, Fußnote 3, genannten Gutachten von G. Lohse handelt es sich um: Gerhart Lohse: Das Bibliothekswesen an den Universitäten und an der Technischen Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Bestandsaufnahme und Vorschläge zur Neuordnung. Gutachten. Wuppertal [u.a.] 1970 (=Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen, 12).

Mit den in Abschnitt 4.1 herangezogenen Empfehlungen des Wissenschaftsrates sind gemeint: Wissenschaftsrat: Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. Bd. 2: Wissenschaftliche Bibliotheken. Tübingen: Mohr, 1964; Online-Ausg. Paderborn: Universitätsbibliothek Paderborn, 2012:

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-8220>

Die in Abschnitt 4.2 genannten Flächenrichtwerte basieren auf: Flächenstandards für den Hochschulbibliotheksbau. Aufgestellt von der Planungsgruppe Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen beim Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Hochschul-Informations-System in Hannover, dem Verein Deutscher Bibliothekare, Kommission für Baufragen und dem Zentralarchiv für Hochschulbau, Stuttgart. Düsseldorf, Dezember 1971; abgedr. in: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt. N.F., Jg. 22 (1972), H. 3 [August], S. 268-274; elektronische Veröffentlichung. Hrsg. von Dietmar Haubfleisch. Paderborn: Universitätsbibliothek, 2012: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:2-9304>

Festlegungen zu dem in Abschnitt 5.1 als unabdingbar erachteten einheitlichen Buchaufstellungssystem für alle Gesamthochschulbibliotheken wurden getroffen durch: Empfehlungen für die Aufgabenverteilung zwischen den Gesamthochschulen und dem Hochschulbibliothekszentrum und für ein einheitliches Buchaufstellungssystem. Vorgelegt von der Arbeitsgruppe für das Verbundsystem an den künftigen Gesamthochschulbibliotheken beim Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf, August 1972 (maschr., 68 Seiten); abgedruckt in: Bibliotheksverbund in Nordrhein-Westfalen. Planung und Aufbau der Gesamthochschulbibliotheken und des Hochschulbibliothekszentrums 1972-1975. Hrsg. von Klaus Barckow, Walter Barton, Antonius Jammers, Roswitha Schwan-Michels und Gisela Süle. München 1976 (=Bibliothekspraxis, 19), S. 301-355; elektronische Veröffentlichung. Hrsg. von Dietmar Haubfleisch. Paderborn: Universitätsbibliothek, 2012:

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:2-9432>

Ich danke Herrn Dr. Antonius Jammers für die Genehmigung zur Wiederveröffentlichung des Dokuments.

Dietmar Haubfleisch, 01.08.2012

Vorbemerkung

Angesichts der vielfältigen Veränderungen im Hochschulbereich des Landes Nordrhein-Westfalen hat der zuständige Minister für Wissenschaft und Forschung in Düsseldorf zum Oktober 1971 eine aus Vertretern des Ministeriums, Bibliothekaren und Angehörigen verschiedenartiger Hochschulen bestehende „Planungsgruppe für das Bibliothekswesen im Hochschulbereich NW“ eingesetzt.

Erste Aufgabe dieser Fachkommission ist es, Vorschläge für den Bibliotheksaufbau der neuen Gesamthochschulen vorzulegen. Die Planungsgruppe hat bereits im Dezember 1971 erste Überlegungen zur Bauplanung, Bibliotheksstruktur und zur Bibliotheksgröße dem Minister vorgelegt sowie im Februar 1972 Vorschläge zum Bibliotheksaufbau in einem Verbundsystem gemacht. Im Juni 1972 wurden weitgehend abgeschlossene Empfehlungen¹ für die fünf Gesamthochschulbibliotheken dem Minister übergeben und zur Diskussion gestellt.

Im folgenden werden wesentliche Abschnitte der Vorschläge der Planungsgruppe in gekürzter Form vorgelegt.²

- 1.1 Zum 1. August 1972 errichtet das Land Nordrhein-Westfalen fünf Gesamthochschulen (GHS) mit dem Sitz in Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen und Wuppertal, aufbauend auf der jeweils am Ort bestehenden Abteilung einer Pädagogischen Hochschule und der Fachhochschule.

In den GHS wird es verschiedene abgestufte und aufeinander bezogene Studiengänge und Studienabschlüsse geben, und zwar mit begrenztem Fächerangebot in den 4 Hauptfachgruppen Geistes-, Gesellschafts-, Natur- und Ingenieurwissenschaften (Medizin vorerst nur in Essen). Bis 1975 bereits sollen jeweils neben ca. 4.000 bis knapp 7.000 Kurzzeitstudenten etwa 2.000 Langzeitstudenten an den GHS studieren, 1980 schon zwischen 3.000 und 5.000. (Siehe zu den beabsichtigten Studentenzahlen im einzelnen die Landtagsdrucksache NW 7/1162 Anlage 35 und 36.)

Angesichts dieser Planzahlen und des bereits bestehenden und rasch anwachsenden Studienbetriebes (z. Zt. je ca. 3.000 bis 5.000 Studenten) muß in kürzester Zeit der Aufbau eines hochschulgerechten Bibliothekswesens erfolgen.

- 1.2 Die Bestandsaufnahme ergibt, daß die Bibliotheksverhältnisse schon für die jetzigen Anforderungen der Pädagogischen Hochschulen (PH) und Fachhochschulen (FH) unzureichend sind.

Der PH-Bereich hat jeweils ein zweischichtiges Bibliothekssystem, bestehend aus einer zentralen Ausleihbibliothek (Abteilungsbibliothek der PH) und zwischen 16 und 20 Seminar- oder Fächergruppenbibliotheken. Die Räumlichkeiten reichen insbesondere in den Abteilungsbibliotheken nicht aus.

Die Bestanderschließung ist, da lange Zeit Fachpersonal fehlte, uneinheitlich und weitgehend unbefriedigend, besonders in den Seminarbibliotheken. Im FH-Bereich genügen die Bibliotheksverhältnisse, von Ausnahmen abgesehen, in keiner Weise den

¹ Empfehlungen für das Bibliothekswesen an den fünf Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Zwischenbericht. Düsseldorf 1972.

² Diese Zusammenstellung wurde besorgt von Antonius Jammers und Peter Rau.

Erfordernissen. (Vgl. die „Empfehlungen für das Bibliothekswesen an den Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen“ einer Arbeitsgruppe des Ministers für Wissenschaft und Forschung, 1972.)

Im PH- und FH-Bereich zusammen sind an den fünf Orten jeweils nur durchschnittlich 16 Stellen für Bibliothekspersonal vorhanden, davon 8 bis 14 an den PH-Abteilungsbibliotheken.

Der jeweilige Gesamtbuchbestand liegt bei etwa 100.000 Bänden, und zwar im PH-Bereich zwischen 60.000 und 87.000 Bänden (1971), im FH-Bereich zwischen 14.500 und 52.500 Bänden (1970). Auf Grund der unkoordinierten Erwerbung (viele Doppel- und Mehrfachanschaffungen in Abteilungsbibliotheken und Seminarbibliotheken der PH) und eines großen Anteils veralteten Studienmaterials (PH und FH) ist dieser Bestand noch geringer zu werten.

Angesichts dieser Ausgangssituation muß bei dem Aufbau der fünf GHS-Bibliotheken weitgehend von einem Neubeginn gesprochen werden.

- 1.3 Auf der Grundlage einer modernen Bibliothekskonzeption muß mit dem Bibliotheksbau (die Planung entsprechend den Vorstellungen der Planungsgruppe wurde bereits aufgenommen), Personalaufbau, der Bibliothekorganisation, Überführung der vorhandenen bibliothekarischen Einrichtungen in die neue Struktur und mit dem Bestandsaufbau unverzüglich begonnen werden.

Die Hauptschwierigkeit liegt darin, das für diese Aufgaben an fünf Bibliotheken zugleich benötigte Personal zu gewinnen, zu einer Zeit, da der Arbeitsmarkt schon den bestehenden Bibliotheken nicht genügend bibliothekarisches Fachpersonal und Hilfskräfte zur Verfügung stellt.

Nach den Vorstellungen der Planungsgruppe muß bei den prognostizierten Benutzerzahlen bis zum Jahre 1980 je GHS-Bibliothek ein Mindestliteraturbestand von 320.000 Bänden – das sind 40% des vorgesehenen Endausbaus von etwa 800.000 Bänden und noch nicht einmal der ganze Bedarf an Basisliteratur (vgl. Z. 4.1) – vorhanden sein. Dafür ist jeweils ein jährlicher Bestandszuwachs von etwa 40.000 Bänden zu bewältigen.

Auf Grund der Erfahrungen beim Bibliotheksaufbau der Hochschulgründungen der letzten Jahre in der Bundesrepublik ist die Planungsgruppe sehr skeptisch, ob bei dem vorliegenden Personalmangel ein solches Aufbauprogramm ohne Vorlaufzeit, also bei gleichzeitiger rasch ansteigender Benutzung, überhaupt zu realisieren ist. Den Aufbau in der zur Verfügung stehenden Zeit auf traditionelle Weise isoliert an jeder Bibliothek zu bewältigen, hält die Planungsgruppe für unmöglich. Hierfür wären im Jahre 1975 im Durchschnitt mindestens 85 Stellen, 1980 schon mindestens 120 Stellen je Bibliothek erforderlich (wohlgemerkt für das gesamte Bibliothekssystem der GHS). Das wäre, nach Abzug der je etwa 16 vorhandenen Stellen, 1975 ein Bedarf an 345 neuen Stellen für die fünf Bibliotheken insgesamt. Dieser Bedarf ist schwerlich zu decken. Unter unzureichenden Voraussetzungen vorzugehen, bedeutet aber Verzögerung des Aufbaus, völlig unzureichende Bücherversorgung und damit nachhaltige Beeinträchtigung von Forschung und Lehre, Unzufriedenheit der Benutzer und Gefährdung eines rationellen Bibliothekssystems.

Diese Überlegungen haben die Planungsgruppe veranlaßt, die Möglichkeiten, die in der Gleichzeitigkeit der Neugründungen liegen, zu untersuchen. Das Ergebnis ist der Vorschlag einer Verbundlösung für die fünf neuen GHS-Bibliotheken, unter Einsatz der

ADV und unter Einschaltung eines zentralen Dienstleistungsinstitutes (Hochschulbibliothekszentrum = HBZ) mit Sitz in Köln. Durch einen solchen Verbund lässt sich der Arbeitsablauf erheblich rationalisieren und der Personalbedarf reduzieren.

- 2.1 Die Vorschläge zur Struktur und Organisation der GHS-Bibliotheken werden bestimmt von § 38 Hochschulgesetz NW und orientieren sich an neueren Bibliotheksmodellen, wie sie zur Zeit an einzelnen Hochschulen (z. B. Konstanz, Bielefeld, Regensburg oder auch TU Berlin) verwirklicht werden.

Alle bibliothekarischen Einrichtungen einer GHS bilden ein einheitliches Bibliothekssystem. Das Bibliothekssystem ist als GHS-Bibliothek eine zentrale Einrichtung der GHS gemäß § 38 (1) HSchG NW.

Die GHS-Bibliothek wird von einem Direktor geleitet. Der Direktor hat die bibliotheksfachliche Aufsicht. Damit ist er unmittelbarer Vorgesetzter des gesamten bibliothekarischen Personals der GHS. Er ist verantwortlich für die Koordinierung des Literaturbestandes im Bibliothekssystem.

Die GHS bildet ein Gremium für Bibliotheksfragen (Bibliothekskommission), das im Zusammenwirken mit dem Direktor für grundsätzliche Fragen des Bibliothekssystems zuständig ist, insbesondere für Struktur- und Entwicklungsplanung, Bibliotheksverwaltungs- und Benutzungsordnung, Stellenplan, Sachmitteletat und Etatverteilung, Besetzung leitender Stellen.

Das Bibliothekssystem hat einen einheitlichen Stellenplan und einen einheitlichen Sachmitteletat.

Alle bibliothekarischen Arbeitsgänge werden nach einheitlichen bibliotheksfachlichen Richtlinien und Formalien weitgehend zentral durchgeführt.

Sämtliche Bücherbestände der GHS bilden eine Einheit. Sie sind grundsätzlich, unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte, da aufgestellt, wo sie am meisten benötigt werden, zum größten Teil (etwa 80%) fachlich gegliedert in Freihandaufstellung. Für die Erstellung der erforderlichen verschiedenen alphabetischen und sachlichen Gesamt- und Teilkataloge bei ökonomischem Aufwand und für die bei Selbstbedienungsausleihe notwendige reibungslose Verbuchung wird der Einsatz der ADV vorgesehen.

- 2.2 Das Bibliothekssystem der GHS gliedert sich funktional in die Bibliothekszentrale und wenige größere Fachbibliotheken. Die Bibliothekszentrale ist Koordinierungs-, Organisations- und Verwaltungsstelle. Sie übernimmt innerhalb des Bibliothekssystems die bibliothekarische Bearbeitung der Bücher und sonstigen Informationsträger, soweit nicht Dienstleistungen des HBZ übernommen werden. Bei ihr befinden sich alle gemeinschaftlichen bibliothekarischen Einrichtungen.

Die Fachbibliotheken bilden mit dem größten Teil der Bestände in Freihandaufstellung den Haupt-Benutzungsbereich des Bibliothekssystems. Die Funktionstrennung ermöglicht einen rationellen Einsatz von Personal und Arbeitsmitteln und entlastet die Fachbibliotheken von Verwaltungsraum und -arbeiten. Eiligen Benutzerwünschen soll durch Sonderbearbeitungsgänge entsprochen werden.

Baulich werden Bibliothekszentrale und Fachbibliotheken so eng wie möglich verbunden, um die Bestände zu konzentrieren und möglichst vielseitig zu nutzen.

Die für den GHS-Bau angewendete sehr verdichtete Stapelbauweise kommt diesem Konzept entgegen. Zumindest eine größere Fachbibliothek – in der Regel die geisteswissenschaftliche – bildet mit der Bibliothekszentrale eine räumliche und organisatorische Einheit.

Als Grundsatz gilt, daß die jeweiligen Fachbereiche nicht mehr als 150 m von den Fachbeständen entfernt sein sollten. Bei größerer Entfernung wird die Ausgliederung der betreffenden Fachbibliothek mit den erforderlichen Katalogen und bibliographischen Hilfsmitteln, Auskunfts-, Kopier- und Ausleihverbuchungsstellen vorgesehen.

2.3 Die Bibliothekszentrale hat im einzelnen folgende Funktionen:

- (1) In Ergänzung zu den Dienstleistungen des HBZ (s. Ziffer 3.3): Bearbeitung der Bestellungen, Standortfestlegung, ein geringer Teil der Katalogisierung, Sacherschließung, buchtechnische Bearbeitung;
- (2) Hochschulschriftentausch und sonstige Tauscherwerbungen;
- (3) Aus- und Fortbildung des bibliothekarisch tätigen Personals an der GHS;
- (4) zentrale Benutzungsdienste.

Zur Wahrnehmung dieser Funktionen befinden sich bei der Bibliothekszentrale folgende Benutzungs- und Verwaltungseinrichtungen:

- (1) Gesamtkatalog der GHS;
- (2) Bibliographisches Informations- und Dokumentationszentrum;
- (3) Repostelle mit zentralem Photolabor;
- (4) Fernleihe;
- (5) Benutzungseinrichtungen für audiovisuelle Medien einschl. Studio;
- (6) Buchbinderei;
- (7) Büchermagazin der GHS;
- (8) Allgemeine Bibliotheksverwaltung;
- (9) Lehrbuchsammlung.

In der Bibliothekszentrale sind etwa 30% aller Buchbestände teils frei zugänglich, teils magaziniert aufgestellt, und zwar:

- (1) Literatur, die der optimalen Benutzbarkeit wegen zentral aufgestellt wird, wie: allgemeine bibliographische und sonstige Nachschlagewerke, umfassende Quellenwerke, Sammelwerke allgemeinen Charakters;
- (2) Literatur, deren Eingliederung in eine Fachbibliothek oder deren Mehrfachaufstellung nicht sinnvoll ist, wie: teure interdisziplinäre, übergreifende Literatur, mehrere Gebiete betreffende Zeitschriften;
- (3) Literatur, die der rationelleren Verwaltung wegen zentral aufgestellt wird, wie: Hochschulschriften, Akademieschriften, Zeitungen, amtliche Druckschriften allgemeiner Art, inaktive, von den Fachbibliotheken ausgesonderte Literatur, Mikroformen, die Lehrbuchsammlung (weitere, in der Regel mehrere Exemplare der Lehrbücher werden in den Fachbibliotheken präsent gehalten);

- (4) Seltene, kostbare, besonderer Sicherung bedürfende Literatur.

2.4 Die Fachbibliotheken enthalten die Fachbestände, und zwar teils zur Präsenzbenutzung, teils auch zur Ausleihe. Ihr Bestand soll einen für den regelmäßigen Lehr- und Forschungsbetrieb geeigneten Umfang haben und sich entsprechend der Raumkapazität konstant und überschaubar halten. Magazine haben die Fachbibliotheken nicht; nicht mehr aktive Literatur nimmt das Büchermagazin bei der Bibliothekszentrale auf.

Die Fachbibliotheken sind somit keine Institutsbibliotheken, auch keine Fachbereichsbibliotheken, sondern größere, unter bibliothekarischen Gesichtspunkten ökonomische Verwaltungseinheiten, i. d. R. für mehrere Fachbereiche bestimmt. Dabei sollen Fächerzusammenfassungen unter vorwiegend didaktischen Gesichtspunkten so vorgenommen werden, daß nach Möglichkeit verwandte, in typischen Studiengängen kombinierte Fächer zusammenhängen. Unter Berücksichtigung der Studienschwerpunkte und der räumlichen Gegebenheiten an den GHS wird die Einrichtung von 4-6 Fachbibliotheken empfohlen. Es könnte z. B. von folgender Gliederung ausgegangen werden:

- (1) Sprach- und Literaturwissenschaften
- (2) Pädagogik – Psychologie – Philosophie – Sozialwissenschaften – Geschichte
- (3) Wirtschaftswissenschaften
- (4) Mathematik – Naturwissenschaften – Technik

Handapparate können in begrenztem Umfang und zeitlich befristet aufgestellt werden; sie bleiben jedoch Teil der Fachbibliotheken.

2.5 Die Auswahl der zu beschaffenden Literatur und sonstigen Informationsträger ist grundsätzlich gemeinsame Aufgabe der Bibliothekare und der übrigen Hochschulangehörigen. Die Grundsätze der Erwerbung legt die Bibliothekskommission fest, während die praktische Selektionsarbeit aus Gründen der Ökonomie und Erwerbungskoordination überwiegend in Händen der Fachreferenten der Bibliothek liegt; doch hat jeder Hochschulangehörige die Möglichkeit zu eigenen Erwerbungsvorschlägen. Die Bestände der GHS-Bibliothek werden nach einem einheitlichen System aufgestellt, das unter Mitwirkung des HBZ entwickelt wird. An diesem System wird z. Zt. gearbeitet. Es soll vorliegen, bevor mit der Literaturbeschaffung begonnen wird.

Ein einheitliches System ist formale Voraussetzung für die Datenverarbeitung. Außerdem erleichtert es den Benutzern überall im Bibliotheksbereich die Orientierung und erhöht die Mobilität der Bestände für erforderliche Standortwechsel innerhalb des Bibliothekssystems.

Für die GHS-Bibliotheken wird von vornherein der Einsatz der ADV im Buchbearbeitungsbereich (Erwerbung, Einband, Katalogisierung) und baldmöglichst auch für die Ausleihverbuchung vorgesehen. Dabei bedienen sich die GHS-Bibliotheken für den Buchbearbeitungsbereich der Dienstleistungen des HBZ, während die Ausleihverbuchung über das jeweilige Hochschulrechenzentrum abgewickelt wird.

3.1 Die Vorschläge zum Aufbau der fünf neuen GHS-Bibliotheken im Verbund und zur Errichtung des HBZ beruhen darauf, daß Ausgangsbedingungen, Ziel und Bedarf an allen fünf Bibliotheken weitgehend übereinstimmen:

An allen fünf Orten geht die GHS aus einer PH-Abteilung und einer Fachhochschule hervor mit den gleichen unzureichenden Bibliotheksverhältnissen. Die Konzeption der neuen GHS sieht weitgehend gleiche Studienfächer und Fachgruppen, geringfügig voneinander abweichende Zahlen von Langzeitstudienplätzen und eine an allen Orten sehr ähnliche Bauweise vor.

Dementsprechend liegt es nahe, die Bibliotheken der fünf GHS unter quantitativ, baulich und organisatorisch gleicher Konzeption zu errichten und gleiche Arbeitsgänge, statt sie fünffach durchzuführen, zusammenzufassen.

Dies ist in der vorgesehenen Zeit nur mit Hilfe der ADV und einer zentralen Verbundstelle möglich. Die ADV ermöglicht die Zusammenfassung von mechanischen Arbeitsgängen an den fünf GHS und entlastet damit die einzelnen Bibliotheken. Darüber hinaus können die elektronisch gespeicherten bibliographischen Daten (z.B. Magnetbänder der DB, BNB, LC und „automatisierter“ Bibliotheken) als Fremdleistungen übernommen und in rationeller Weise genutzt werden, insbesondere für die Bestellung und Katalogisierung. Da ein dezentraler Einsatz der ADV bei den fünf Bibliotheken kurzfristig nicht möglich und zudem weder wirtschaftlich noch der bibliothekarisch wichtigen formalen Einheitlichkeit förderlich wäre, wird das HBZ als zentrale Dienstleistungsstelle errichtet, die über eine Datenverarbeitungsanlage verfügt, sämtliche Arbeiten der Systemanalyse und Soft- Ware-Pflege 'und -Entwicklung leistet und die bibliothekarischen Arbeitsgänge, die mittels ADV erfolgen, für die fünf Bibliotheken einheitlich abwickelt.

3.2 Zumindest in der ersten Aufbauphase wird sich das HBZ dabei an die in Hochschulbibliotheken des Landes schon bestehenden ADV-Systeme anschließen, wobei das Bochumer System, da es schon Erwerbungsprogramme enthält, zunächst den Erwerbungsbereich abdecken wird, während das Bielefelder System für die Katalogisierung eingesetzt wird und in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulbibliotheken des Landes weiterentwickelt und ergänzt werden soll.

Bereits im Jahre 1973 dürfte neben der Bochumer Bibliotheks-Rechenanlage eine leistungsfähige Siemens-4004/55-Anlage zur Verfügung stehen.

3.3 Die von der Planungsgruppe vorgeschlagene Aufgabenverteilung auf das HBZ und die einzelnen Bibliotheken geht von dem Grundsatz aus, daß die GHS-Bibliotheken eigenständige Bibliotheken ihrer Hochschulen sind und daß Arbeitsteilung und Verbund die grundlegenden Interessen und Rechte der Hochschulen nicht beeinträchtigen dürfen.

Das HBZ ist ADV-Zentrale, bibliothekstechnische Stabs- und Koordinierungsstelle sowie Clearingstelle für betriebliche Kosten-/Leistungsrechnungen für das gesamte Verbundsystem. Ihm obliegen ADV-Planung und ADV-Processing sowie die Arbeitsablauforganisation des Verbundes.

Das HBZ führt die automatisierbaren Arbeitsgänge für die Erwerbung und Katalogisierung von Monographien und Zeitschriften unter Ausnutzung der vorliegenden oder zu erwartenden Fremdleistungen aus. Dadurch wird ein ständiger hoher Rationalisierungseffekt erreicht. Für den Aufbau des Basisbestandes, bei dem mit einer hohen Überschneidungsquote der Titel gerechnet werden kann, ist eine weitere Rationalisierung durch kumulierende Bestellung auf Grund von Normlisten möglich.

Eine Zentralisierung der Bestellungen bei wenigen Buchhandlungen und eine zentrale Anlieferung sind nicht vorgesehen. Die ADV ermöglicht bei zentraler Verarbeitung eine breite Berücksichtigung des jeweils örtlichen Buchhandels und eine Trennung von Buch und automatisiertem Geschäftsgang. Diese Trennung erlaubt eine frühere Benutzung der Neuzugänge.

Bei den Zeitschriften, von denen etwa 2.000 bis 3.000 an allen 5 Hochschulen gleich sein werden, lassen sich durch den zentralen Einsatz der ADV vor allem die laufenden Routinen des Überwachens der Folgelieferungen und des Mahnens rationalisieren.

Teilweise zentralisierbar sind auch die Funktionen der Einbandstelle. Die Eingangsüberwachung des Bindegutes erfolgt automatisch durch ADV. Die Bindeanweisungen (Rückenprägung, Bindeart, Preise), insbesondere bei Zeitschriften, können für sämtliche Exemplare eines Titels zugleich erteilt werden.

Sacherschließungsangaben und Klassifizierungshilfen (z. B. Schlagwörter, DK-Zahlen, Signaturen der Library of Congress), soweit sie bei Übernahme von Magnetbändern als Fremdleistungen vorliegen, werden vom HBZ einheitlich aufbereitet und den Bibliotheken mitgeliefert. Dadurch werden Standortvergabe und Sacherschließung erleichtert, und das Buch kann rascher benutzt werden. Das Personal des höheren Dienstes wird entlastet zugunsten seiner Aufgaben bei der Literaturauswahl in Zusammenarbeit mit den übrigen Hochschulangehörigen, des intensiven Informationsdienstes, der Einführung der Studenten in die Bibliotheks- und Literaturbenutzung und der Verwaltung.

Die Standortfestlegung, die Bestimmung der Benutzungsmodalitäten und vor allem die Literaturauswahl und damit die Entscheidung über die Mittelverwendung bleiben als die für die Nutznießer wesentlichen Kompetenzen den einzelnen Bibliotheken und Hochschulen vorbehalten. Für die Anschaffung der an allen fünf GHS weitgehend identischen Basisliteratur wird ein besonderes Auswahlverfahren nach einheitlichen Fachlisten empfohlen (s. Z. 5.2).

Die Fachreferenten haben auf Grund ihrer Fachreferats-, Informations- und Verwaltungsaufgaben ihren Sitz in den einzelnen Bibliotheken.

Den einzelnen Bibliotheken obliegt die Buchvorbestellung beim HBZ und die Herstellung von provisorischen Kurztitelaufnahmen zur Erfassung der zweckmäßigerweise an jedem Ort direkt verbleibenden Eingänge, nämlich Eilbestellungen, Ansichtssendungen, antiquarische Erwerbungen, Geschenke und Tauscheingänge. Für diese Zwecke und zugleich für die mögliche Ausleihverbuchung benötigen die Bibliotheken Datenerfassungsgeräte. Die Verarbeitung der Daten erfolgt im HBZ.

Liegt eine Titelaufnahme von einem Buch noch nicht als Fremdleistung vor und ist sie in Kürze nicht zu erwarten, so muß eine der Bibliotheken an Hand des Buches die genaue Katalogisierung vornehmen.

Sacherschließung wird durch die Fachreferenten gleichfalls dezentral vorgenommen. Jedoch können die Möglichkeiten des Verbundes dergestalt genutzt werden, daß jeweils ein Fachmann auf seinem Gebiet die Erschließung für die anderen Bibliotheken des Verbundes mit übernimmt. Die von Bibliographien und anderen Bibliotheken geleisteten Vorarbeiten sollten auch hier ausgenutzt werden.

Die Anlieferung bestellter Werke durch den Buchhändler und die buchtechnische Bearbeitung erfolgen direkt bei den Hochschulbibliotheken, da der Umschlag aller Bücher beim HBZ zuviel Raum-, Sortier- und Transportaufwand erfordert.

3.4 Mit den organisatorischen Detailproblemen des Verbundes und des HBZ befaßt sich derzeit eine vom Minister für Wissenschaft und Forschung im April 1972 eigens eingesetzte Arbeitsgruppe, deren Ergebnisse natürlich noch zu Modifikationen der oben skizzierten Vorschläge führen können. Man kann sich jedoch sicherlich folgende Hauptvorteile von der Verbundlösung versprechen:

Beschleunigung des Bestandsaufbaus, Beschleunigung des Geschäftsganges, Normierung der arbeitstechnischen Formalien und eine erhebliche Rationalisierung durch zentralen Einsatz der ADV und durch Zusammenfassung gleicher Arbeitsgänge; dadurch Einsparung von Programmieraufwand und Rechenzeit und vor allem von Personal.

3.5 Auf Grund der hier aufgezeigten Rationalisierungsmöglichkeiten wird das HBZ von vornherein über die unmittelbaren Dienstleistungsaufgaben für die fünf neuen Bibliotheken hinaus für weiterführende Aufgaben geplant.

Es lassen sich die zentralen Leistungen des HBZ für weitere Neugründungen und stufenweise auch für die bestehenden Hochschulbibliotheken nutzen. Insbesondere sollen alle Automatisierungsprojekte an Hochschulbibliotheken des Landes durch das HBZ oder im Zusammenwirken mit dem HBZ durchgeführt werden.

Ein wichtiges Nahziel ist die Angliederung des Zentralkataloges in Köln als Abteilung des HBZ, da das HBZ mit dem Gesamtkatalog der Bestände der fünf neuen GHS-Bibliotheken sowie der UBn Bochum und Bielefeld den Grund zu der notwendigen Automatisierung des Zentralkataloges legen wird.

Ferner soll das HBZ an verschiedenen Aufgaben der Planung, Entwicklung und Forschung im Bibliothekswesen mitwirken.

Das HBZ soll rechtlich die Stellung einer Einrichtung des Landes erhalten, die fachlich direkt dem Minister für Wissenschaft und Forschung unterstellt ist. Es wird von einem Direktor geleitet.

Als geeigneten Standort für das HBZ schlägt die Planungsgruppe Köln vor, vor allem weil die Erweiterung der Funktionen des HBZ die Angliederung des Zentralkataloges vorgesehen wird.

4.1 Zur Größe der geplanten Bibliotheken macht die Planungsgruppe folgende Vorschläge:

Der Literaturbedarf setzt sich zusammen aus einem bei allen 5 Bibliotheken gleichen Bedarf an Basisliteratur, die für den geregelten Studienbetrieb der GHS unbedingt erforderlich ist³, und einem differenzierten Bedarf an spezieller Ausbauliteratur auf Grund unterschiedlicher Fächerschwerpunkte und unterschiedlicher Struktur nach Lang- und Kurzzeitstudenten.

³ ausgehend von Zahlen des Gutachtens von G. Lohse (Das Bibliothekswesen an den Universitäten und an der Technischen Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. 1970).

- a) Basisliteratur an allen 5 Orten nach Fachgruppen:

Geisteswissenschaften	250.000	Bände
Gesellschaftswissenschaften	100.000	Bände
Naturwissenschaften	50.000	Bände
Ingenieurwissenschaften	40.000	Bände
Allgemeines	100.000	Bände
Summe:	540.000	Bände
(Medizin – nur in Essen –	40.000	Bände
	+ 20.000	Bände Altbestand)

- b) Ausbauliteratur, errechnet aus den Studentenzahlen und Bänden pro Student, differenziert nach Fächergruppen und Lang- und Kurzzeitstudiengängen:

Lang- Kurzzeitstudium

Geisteswissenschaften	100	30 Bände/Student
Gesellschaftswissenschaften	40	20 Bände/Student
Naturwissenschaften	30	15 Bände/Student
Ingenieurwissenschaften	20	10 Bände/Student
(Medizin – nur in Essen –	30	- Bände/Student)

Im Endausbau sind für die 5 Bibliotheken im Durchschnitt je etwa 800.000 Bände vorgesehen.

Die verglichen mit Universitätsbibliotheken relativ geringen Bandzahlen erklären sich teils aus dem eingeschränkten Fächerangebot und dem verhältnismäßig kleinen Anteil buchintensiver Fächer an den neuen GHS, teils aus der vorgeschlagenen Bibliothekskonzeption, die unnötige Doppel- und Mehrfachanschaffungen weitgehend verhindert.

Zu den vorhandenen Beständen müssen im ersten Planungsabschnitt bis 1980 etwa 40% des Endausbaus, das ist im Durchschnitt ein Bestand von je etwa 320.000 Bänden, erworben werden. Das bedeutet einen Jahreszuwachs von je 40.000 Bänden (ohne Dissertationen). 300.000 Bände sieht der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen (Teil 2, S. 47) als Minimum für eine Zentralbibliothek an, neben der noch Institute mit eigenen Beständen vorgesehen sind.

Als Leseplatzangebot werden im Bibliotheksbereich der GHS Plätze für durchschnittlich 12% der Studenten vorgesehen, und zwar in Duisburg 1.250, Essen (ohne Medizin und Kunst) 1.240; Paderborn 740, Siegen 900, Wuppertal 1.080.

- 4.2 Der Flächenbedarf für die GHS-Bibliotheken im Endausbau beträgt im Durchschnitt je etwa 10.000 qm.

Für die Berechnung der Stellfläche wird von etwa 80% Freihand- und etwa 20% Magazinaufstellung ausgegangen. Im übrigen werden folgende Flächenrichtwerte, die die Planungsgruppe in Abstimmung mit dem Zentralarchiv für Hochschulbau Stuttgart, der Baukommission des Vereins Deutscher Bibliothekare und dem Hochschulinformationszentrum (HIS) Hannover ermittelt hat, zugrundegelegt:

Leseplätze	je 2,5 qm	} ohne Nebennutzfläche
Carrels	je 4,0 qm	
Freihandbestand	6,0 qm je 1.000 Bände	
Magazinbestand	3,7 qm je 1.000 Bände	

Für die Bibliothekszentrale, ohne Buchstellfläche und Leseplätze, werden für alle fünf Bibliotheken je 2.750 qm angesetzt.

Fachbibliotheken, die in anderen Gebäuden untergebracht sind, benötigen zusätzlich 115 qm für Verwaltungsfunktionen.

4.3 Personalbedarf der Bibliotheken und des HBZ: Für 1975 ist je GHS-Bibliothek ein Personalbedarf von durchschnittlich 60 Stellen (ohne Abt.-Bibl. Medizin in Essen) anzusetzen.

Von diesen 60 Stellen entfallen etwa

- 8 auf den höheren Dienst,
- 18 auf den gehobenen Dienst und entsprechende Angestellte,
- 34 auf sonstige Mitarbeiter.

Für die 3 Abteilungen des HBZ: Koordinierung (einschl. Leitung und Verwaltung), Bearbeitung (Buchbestellung und Katalogisierung) sowie Datenverarbeitung werden 1975 insgesamt 65 Stellen benötigt (etwa 8 des höheren Dienstes, 26 des gehobenen Dienstes einschl. entsprechender Angestelltenstellen sowie 31 Stellen für Hilfskräfte).

Ohne das vorgeschlagene Verbundsystem hält die Planungsgruppe einen Personalbedarf von durchschnittlich 85 Stellen (statt 60) je GHS-Bibliothek für erforderlich. Auch unter Berücksichtigung des Personals für das HBZ ergibt sich somit eine nicht unerhebliche Einsparung, insbesondere im kritischen Bereich des gehobenen Dienstes.

5. Die Planungsgruppe hat auf die kaum lösbarer Schwierigkeiten eines isolierten Aufbaus der 5 GHS-Bibliotheken in ihren Empfehlungen hingewiesen. Sie verkennt jedoch nicht, daß auch bei dem von ihr vorgeschlagenen Aufbau im Verbund mit erheblichen Problemen materieller, personeller und psychologischer Art gerechnet werden muß.

5.1 Um die Realisierung der Strukturvorstellungen und des geplanten Verbundsystems zu erleichtern, wurden konkrete Vorschläge für die Aufbauphase vorgelegt. An jeder Gesamthochschule soll noch im Herbst 1972 eine örtliche Bibliothekszentrale errichtet werden, um vor allem die Erwerbungs- und Katalogisierungsstellen zusammenzufassen. Unter Verzicht auf jede Perfektion und großen Aufwand muß dort aus den in den bibliothekarischen Einrichtungen der Gesamthochschule vorhandenen Zettelkatalogen ein Gesamtkatalog erstellt werden.

Die Einrichtung der geplanten größeren Fachbibliotheken setzt im Prinzip voraus, daß die entsprechenden Benutzer auch bereits räumlich vereint untergebracht sind. Das wird vorläufig nicht der Fall sein. Nicht zuletzt wegen der von Kurz- und Langzeitstudiengängen gemeinsam benötigten Literatur sollte jedoch die räumliche Zusammenführung der jeweiligen Fachbestände, wenn auch zunächst nur in provisorischen Räumen, von Anfang an konsequent angestrebt werden.

Eine der Voraussetzungen für das Funktionieren des Verbundsystems ist ein einheitliches Buchaufstellungssystem für alle GHS-Bibliotheken. Die Neuzugänge müssen deshalb sogleich nach dem neuen System geordnet und aufgestellt werden. Die vorhandenen Bestände, soweit sie verwendbar sind, sollen nach und nach in die neue Aufstellung und in die neuen Kataloge eingearbeitet werden.

Die schwierigen Bedingungen des Bestandsaufbaus in den 5 GHS zwingen vor allem in den ersten Jahren zu einer besonders rationellen Vorgehensweise bei der Literaturbeschaffung. Ein wahlloses Horten von Büchermengen, die in absehbarer Zeit nicht verarbeitet werden können und nur unnötig Personal und Lagerraum erfordern, ist zu vermeiden. Insbesondere soll bei der Annahme von Geschenken und beim Ankauf geschlossener Bibliotheken Zurückhaltung geübt werden. Dasselbe gilt für die Rückergänzung von Zeitschriften. Statt dessen soll sich neben der laufenden Befriedigung der aktuellen Literaturbedürfnisse für das Kurzzeitstudium die Literaturbeschaffung für die Langzeitstudiengänge in den ersten Jahren durch Setzung von Schwerpunkten auf diejenige Literatur konzentrieren, die kurzfristig möglichst effektiv genutzt werden kann.

Die Schwerpunkte liegen bei dem Aufbau von Lehrbuchsammlungen, der relativ einfach ist, bei der Beschaffung der monographischen Basisliteratur, der Zeitschriftenwerbung und dem Kauf von Bibliographien und Nachschlagewerken. Diese Bestände lassen sich weitgehend in vereinfachtem Arbeitsgang in dem vorgesehenen Verbundsystem erwerben.

Für jedes Fachgebiet werden Listen der Basisliteratur, und zwar der lieferbaren, zusammenge stellt. Dabei sind die Erfahrungen anderer Hochschulgründungen, von Hochschulinstituten und Spezialbibliotheken zu nutzen.

Qualifizierte Fachreferenten anderer Bibliotheken sollten für eine nebenamtliche Mitarbeit gewonnen werden. Die Listen, die in mehreren Phasen ergänzt und erweitert werden müssen, gehen dann den einzelnen GHS-Bibliotheken zu, die in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachvertretern unter Berücksichtigung bereits vorhandener Titel ihre Auswahl treffen. Bestellung, Inventarisierung, Katalogisierung erfolgen dann, wie vorgesehen, arbeitsteilig im Verbund mit Hilfe des HBZ.